

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Erlebnismanufaktur Württemberg, Inhaber Michaela Hofele, Wagnerstraße 33, 73072 Donzdorf

I.

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen,.

II.

Werbeunterlagen, Schriftstücke sowie Anzeigen und Prospekte von uns stellen keine Angebote dar, sondern beinhalten lediglich eine Aufforderung zur Angebotsabgabe. Verträge zwischen uns und unseren Kunden kommen ausschließlich in schriftlicher Form, entweder durch Unterzeichnung eines Vertrages durch uns und unseren Kunden unter ein Schriftstück oder aber durch unsere Auftragsbestätigung an den Kunden, zustande.

III.

Unsere Leistungen beinhalten sowohl dienstvertragliche Leistungen im Sinne der §§ 611 ff BGB, als auch werkvertragliche Leistungen im Sinne der §§ 331 ff BGB sowie reisevertragliche Leistungen im Sinne der §§ 651 a ff BGB. Unsere Verpflichtungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die nachfolgenden Ziffern nichts Anderes bestimmen.

IV.

1.)

Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche des Kunden (im Folgenden Schadensersatzansprüche), egal aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

2.)

Dies gilt nicht

a) wenn wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen haben ,

b) soweit wir eine Garantie für die Beschaffenheit unserer Ware oder einen Leistungserfolg übernommen haben und der Garantiefall eingetreten ist,

c) für ggf. bestehende Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz,

d) in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in Fällen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

3.)

Sofern wir als Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651 a ff anzusehen sind, gilt der vorliegende Haftungsausschluss für unsere Haftung für Schäden des Kunden, die nicht Körperschäden sind, mit der Maßgabe, dass unsere Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt ist, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit wir für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Sofern im Falle eines Reisevertrages für eine von einem Leistungsträger zu erbringenden Reiseleistungen internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften gelten, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können wir uns gegenüber dem Kunden darauf berufen.

4.)

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5.)

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit der vorliegenden Regelung nicht verbunden.

6.)

Wir sind berechtigt die vereinbarten Preise, im Falle, dass unsere Leistungen oder Warenlieferungen nicht innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen, nach billigem Ermessen (im Sinne des § 315 BGB) zu erhöhen, soweit sich unsere Kosten zur Erbringung unserer Leistung oder zur Lieferung unserer Waren erhöhen.

7.)

Gegen uns gerichtete Ansprüche und Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Sache oder Erbringung der Leistung. Weichen die beiden vorgenannten Zeitpunkte voneinander ab, so ist der Eintritt des letzten Ereignisses maßgebend für den Beginn der vorgenannten Verjährungsfrist von einem Jahr. Liegt ein

Reisevertrag vor, so verjährt ein gegen uns gerichteter Anspruch, der in § 651 g BGB genannt ist, ein Jahr nach dem in § 651 g Abs. 2 Satz 2 BGB genannten Tag.

Die vorgenannte Regelung zur Verjährung gilt nicht im Falle des Rückgriffs nach § 478 BGB, sie gilt ferner nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB sowie des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB. Sie gilt auch nicht für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen.

8.)

Sofern wir nicht Reiseveranstalter sind, sind wir berechtigt uns von unseren Leistungspflichten zu lösen, sofern keine Dauerschuldverhältnisse vorliegen und sofern ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Besteht der Grund für die vorgenannte Lösung von unseren Leistungsverpflichtungen in der nicht Verfügbarkeit einer Leistung, so verpflichten wir uns

a) den Vertragspartner unverzüglich über die nicht Verfügbarkeit zu informieren und

b) dem Vertragspartner die Gegenleistung unverzüglich zu erstatten.

Für den Fall des Vorliegens eines Reisevertrages gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9.)

Änderungen oder Ergänzungen von Vereinbarungen mit dem Kunden bedürfen jeweils der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform selbst.